

wir gemeinsam

Wichtige Kurzinformationen – nicht nur zum Thema Pflege

Gesetzliche Änderungen ab 2018

Der **Steuerfreibetrag** von bisher 8.820,- € wird auf 9.000,- € angehoben, der **Kinderfreibetrag** von 4.716,- € auf 4.788,- €.

Die **Erwerbsminderungsrente** (für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten können) wird erhöht. Bisher wurde die Rente generell so berechnet, als hätte man bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet. Ab 2018 bis 2024 soll diese Zurechnungszeit schrittweise um drei Jahre von 62 auf 65 Jahre verlängert werden.

Der DGB hatte sich dafür eingesetzt, den Abschlag auf die Erwerbsminderungsrente ganz abzuschaffen, dem wurde jedoch nicht stattgegeben.

Der **gesetzliche Mindestlohn** wurde bereits 2017 von 8,50 € auf 8,84 €/Std. erhöht, er wird 2019 wieder neu festgelegt. Ausgenommen sind die Löhne für Azubis und Langzeitarbeitslose während der ersten 6 Monate der neuen Beschäftigung.

In der **Pflegebranche** stieg der Mindestlohn ab 2018 für West (incl. Berlin) von 10,20 € auf 10,55 € und für Ost von 9,50 € auf 10,05 €.

Internet: DGB Mindestlohn: Was ändert sich ab 2018

Geld für Wohnungsumbauten

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt Bauherren und Modernisierer, die zukunftsorientiert planen und umbauen möchten. Im Rahmen des Programms „altersgerecht umbauen“ werden zinsgünstige Darlehen gewährt oder Zuschüsse gezahlt, z.B. um Schwellen und Stufen zu entfernen, Wände und Durchgänge zu versetzen, Küchen oder Bäder umzubauen oder Terrasse und Balkon barrierefrei zu gestalten.

Wer parallel zu dieser Neugestaltung auch die Energieeffizienz im Auge behält, kann verschiedene Förderprogramme miteinander kombinieren.

Quelle: Ztg. Familienwirtschaftsring 2. Quartal 2017
Weitere Infos untere www.kfw.de

Müssen Heimbewohner Rundfunkbeiträge zahlen?

Grundsätzlich wird der Rundfunkbeitrag (früher GEZ-Gebühr) **pro Wohnung** erhoben, unabhängig davon, wie viele Personen dort wohnen. Bewohnt jemand **ohne Pflegebedarf** ein eigenes Appartement oder Zimmer in einem Altenheim oder Wohnstift, sind Rundfunkgebühren zu zahlen. Wer aber dauerhaft auf einer Pflegestation oder in einem Zimmer gepflegt wird, muss sie nicht zahlen, weil ein Altenheim als Gemeinschaftsunterkunft gilt.

Beim Umzug ins Pflegeheim wird oft vergessen, eine Abmeldung an die Beitragszentrale für Rundfunkgebühren zu schicken. Wer **trotz Pflegebedarf** in einem Heim Beiträge zahlt, sollte seinen Rundfunkbeitrag umgehend kündigen, am besten mit dem offiziellen Abmeldeformular für Heimbewohner plus einer Bestätigung, dass der/die Antragstellerin dauerhaft im Heim versorgt wird. Anschrift:

service@rundfunkbeitrag.de oder Tel 01859995 0100,

Quelle: www.Pflege-durch-Angehörige.de, 23/2017,

Talstr. 11, 71409 Schwaikheim, Tel. 07195-969895

Schwerbehindert: Merkzeichen „aG“

Um einen Behindertenparkplatz zu erlangen, muss das zuständige Versorgungsamt das Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) erteilt und einen Behindertenausweis mit diesem Zeichen ausgestellt haben. Das gilt auch für Schwerbehinderte, deren Mobilitätseinschränkung nicht in einer Gehbehinderung liegt, sondern z.B. in der Erkrankung innerer Organe. Auch sie haben unter Umständen einen gesetzlichen Anspruch auf einen Behindertenparkplatz.

Quelle: Kompakt, Februar 2017

und Apotheken Umschau 15.4.17 Seite 22

Eine Verbesserung für Waisen

Kinder und Jugendliche, die eine gesetzliche Waisenrente bekommen, müssen seit Anfang 2017 keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung mehr bezahlen. Auch für junge erwachsene Waisen, die sich noch in der Schule oder im Studium befinden, gilt diese Neuregelung - allerdings höchstens bis zu ihrem 25. Geburtstag.

Waisen, die wegen einer Berufsausbildung oder als Arbeitnehmer bereits versicherungspflichtig sind, müssen auch künftig Beiträge zahlen.

Quelle: Zeitung der Dt. Rentenversicherung,
Ausgabe 2/2017 Seite 18

Krankenkassen müssen Fristen einhalten.

Sie müssen über den Antrag von gesetzlich Versicherten auf Kostenübernahme für eine medizinische Behandlung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung entscheiden. Ist ein Gutachten erforderlich, beträgt die Frist 5 Wochen und der Antragsteller ist darüber zu benachrichtigen. **Versäumt die Kasse diese Fristen, gilt der Antrag als genehmigt.** Beschaffen sich gesetzlich Versicherte nach Ablauf dieser Frist die Leistung selbst, ist die Krankenkasse zur Erstattung der Kosten verpflichtet. Das hat das Bundessozialgericht entschieden (AZ B 1 KR 15/17 R und B 1 KR 24/17 R).

Quelle: VDK-Zeitung Hessen Thüringen, Dez 17/Jan 18

Grundsicherung bei Trennung

Lebensgefährten sind keine Ehegatten, aber auch sie können in einer sogenannten Einstands- oder Verantwortungsgemeinschaft zusammenleben und so eine Bedarfsgemeinschaft bilden. Deshalb darf das Jobcenter einem Partner das Einkommen des anderen zurechnen. Der familienrechtliche Maßstab für getrenntlebende Ehepaare gilt hier nicht.

Bundessozialgericht (BAG) vom 12. 10.2016,
Az: N 4 A5 60/15 R

B 4 A5 60/15 R Quelle IG-Metallzeitung Jan. 2018

Das Betreuungsrecht ...

... unterstützt und schützt erwachsene Menschen (z.B. psych. Kranke), die ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können (gerichtlich und außergerichtlich) und deshalb eine Betreuung brauchen.

Die Broschüre „Betreuungsrecht“ des Bundesjustizministeriums (aktualisiert im Sept. 2017) gibt einen Überblick über die Voraussetzungen und Auswirkungen einer Betreuung, beschreibt die Grundsätze der Auswahl eines Betreuers, dessen Aufgaben, Tätigkeiten und Rechte.

Quelle IG Metallzeitung Okt.2017

Auf der Autobahn richtig einfädeln

Auf dem Beschleunigungstreifen der Autobahn **gilt nicht das Reißverschlussverfahren, auch nicht bei Stop-and-Go oder zählfließendem Verkehr.**

Wer beim Einfahren auf die AB mit einem nachfolgenden Auto zusammenstößt, ist haftbar.

Das geht aus einem Urteil des Amtsgerichts Essen hervor, auf das der ADAC ausdrücklich hinweist.

Im vorliegenden Fall wechselte ein Autofahrer bei Stop-and-Go vom Beschleunigungstreifen auf die Fahrspur, aber weil das nachfolgende Auto nicht Platz machte kam es zum Unfall. Die Versicherung sah die Alleinschuld beim Einfahrenden, **weil der fließende Verkehr auf der Autobahn generell Vorfahrt hat**, das bestätigte das Gericht eindeutig.

Quelle: dpa-Meldung,
Amtsgericht Essen, AZ: 14 C 188/16

Zum Mitfreuen



In der Eingangshalle zum Frankfurter Hauptbahnhof standen große Kübel mit farbenfrohen Frühlingsblumen und mittendrin - ein älteres Klavier, sozusagen als Einladung an Reisende und Pendler, sich etwas Zeit zu nehmen und es zum Klingen zu bringen.

Oft probierte jemand seine Künste, von Maurice Ravel über Frederic Chopin bis zu den Beatles und Herbert Grönemeyer - mal eher klassisch und getragen, mal virtuos, mal fetzig.

Viele Menschen blieben interessiert stehen, genossen ein paar Minuten die Musik und gingen dann weiter zu ihrem Zug oder ihrer Arbeitsstelle - und die meisten lächelten.

Quelle: Der Sonntag # 11/2

Redaktionsteam:

Gudrun Born, Janett Deckert
Brigitte Hald-Hübner, Carin Schomann
Mail: redaktion-infobrief@wir-pflegen.net

Herausgeber dieses Infobriefes:

wir pflegen
www.wir-pflegen.net

wir pflegen Vorstand:

Postfach 350 349
10212 Berlin, ☎ 030-577 041 83
Mail: vorstand@wir-pflegen.net

Das wp Hilfenetz erhalten Sie über:

Mail: martinalueth@web.de oder ☎ Martina Lüth 0160 9279 1619 (bitte Beantworter nutzen)